

(Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.))

- (A) Leider sind nach der Antwort der Landesregierung Inhalt und Grenzen, die sich aus dieser Funktion der öffentlichen Verpflichtung allein ableiten, unklar und unscharf geblieben. Statt präzise und objektive Kriterien zu nehmen und aus dem Umfang des öffentlichen Personennahverkehrsangebots im ländlichen Raum darzustellen, statt etwas Konkretes zur Trägerschaft und vor allen Dingen zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs im ländlichen Raum zu sagen, zieht sich die Landesregierung und die SPD-Fraktion hinter den diffusen Begriff des Vorrangs für den öffentlichen Personennahverkehr zurück.

Herr Minister Zöpel, sagen Sie den Bürgern und Politikern im ländlichen Raum doch einmal, welchen Anteil der öffentliche Personennahverkehr im ländlichen Raum erreichen muß, bis seine Vorrangfunktion erfüllt ist, und wie das verkehrstechnisch funktionieren soll.

Der Satz aus dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, daß der Vorrang für den ÖPNV konsequent durchgesetzt werden soll und die entscheidende Voraussetzung dafür die weitere Verbesserung des Angebots im ÖPNV bleibt, zeigt ganz besonders deutlich, daß Politiker aus dem ländlichen Raum in der SPD offenbar keinen Einfluß haben.

Im Ballungsraum kann man durch eine Verbesserung des Angebots im ÖPNV sicherlich entsprechende Nachfrage auf den ÖPNV ziehen. Im Ballungsraum ist es denkbar, daß sich das Angebot die Nachfrage schafft, weil die potentielle Nachfrage sehr groß ist. Aus diesem Grunde hat unser Kollege Horst-Ludwig Riemer in den 70er Jahren den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr geschaffen: um das Angebot zu verbessern.

- (B) Im ländlichen Raum muß sich der öffentliche Personennahverkehr an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren. Das erfordert intelligente, flexible und anpassungsfähige Angebote, die die Nachfrage nach öffentlichen Verkehrsverbindungen genau treffen müssen. Dazu ist die SPD offenbar nicht in der Lage. Sie postuliert den undifferenzierten Vorrang für den ÖPNV. Also: Masse statt Klasse. Das ist die typische Tonnen-Ideologie, von der sogar die Regierung der Sowjetunion wegzukommen versucht hat. Nur die Sozialdemokraten haben es noch nicht gemerkt.

(Lachen und Zurufe von der SPD - Zustimmung bei der CDU)

- (C) Uns im ländlichen Raum ist damit aber leider nicht geholfen, und hier hoffe ich auf Besserung.

(Beifall bei der F.D.P. - Zuruf von der SPD: Das war wohl nichts! - Weitere Zurufe von der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und stelle damit fest, daß die Große Anfrage 26 erledigt ist.

Wir stimmen nun über die beiden vorliegenden Entschließungsanträge ab, und zwar zunächst über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 10/4401. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 10/4401 angenommen.

Nun stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 10/4460 ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest, daß dieser Entschließungsantrag abgelehnt ist.

Ich rufe den Punkt 5 der Tagesordnung auf:

- (D) Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 10/2058

Beschlußempfehlung und Bericht des
Hauptausschusses
Drucksache 10/4379
zweite Lesung
dritte Lesung

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst zwei Hinweise! Im Ältestenrat wurde vereinbart, die zweite und die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs unmittelbar hintereinander durchzuführen. Nach § 81 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung ist dies möglich, wenn nicht eine Fraktion oder ein Viertel der Mitglieder des Landtags widersprechen. Ich darf Sie zunächst fragen, ob Sie mit diesem Verfahren einverstanden sind. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Weiterhin möchte ich auf Artikel 69 Abs. 1 unserer Landesverfassung hinweisen. Er lautet:

(Frau Vizepräsident Friebe)

- (A) Die Verfassung kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut der Verfassung ausdrücklich ändert oder ergänzt. Hierzu bedarf es der Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags.

Meine Damen und Herren, die hiernach erforderliche Stimmenzahl beträgt 152.

Ich eröffne nunmehr die Beratung in zweiter Lesung und erteile der Frau Abg. Speth von der Fraktion der SPD das Wort.

Frau Speth (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor zwei Wochen haben wir in Bonn 40 Jahre Grundgesetz gefeiert. Ich denke, wir hatten dazu allen Grund. Denn unter dem Strich können wir sagen, daß wir eine gute Verfassung haben, auch wenn nicht jeder von uns immer an den gleichen Artikel des Grundgesetzes denkt, wenn diese Verfassung gelobt wird.

Eine Bestimmung liegt mir als Frau ganz besonders am Herzen. Das ist der Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes und davon insbesondere Abs. 2: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt."

Diese Formulierung, die in ihrer Konsequenz über den Text der Weimarer Verfassung hinausgeht, war damals im Parlamentarischen Rat umstritten. Es war die Sozialdemokratin Elisabeth Selbert, verstärkt durch viele Frauen außerhalb des Parlamentes, insbesondere aus den Gewerkschaften, die damals, übrigens in Herrenchiemsee - wie treffend! -, die absolute Gleichheit der Frauen vor dem Gesetz erkämpft hatten. Die CDU wünschte damals eine etwas weichere Formulierung, übrigens, weil sie allzugroßen Handlungsbedarf auf den Gesetzgeber zukommen sah.

Es bedurfte damals erst der Ermahnung des Verfassungsgerichtes, bis der Bundesgesetzgeber Jahre später die ernsthafte Umsetzung des Artikels 3 in Angriff nahm.

Heute, 200 Jahre nach der Gleichheitsforderung der französischen Revolution und 40 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes, sind Frauen in der sozialen Wirklichkeit noch vielen Benachteiligungen ausgesetzt. Das gilt für Frauen in der Familie, die Kinder aufziehen und oft Angehörige versorgen, ebenso wie für Frauen im Berufsleben. Viele Männer denken erst gar nicht daran, ihren Anteil an der Familienarbeit zu übernehmen. Und mit Familienarbeit meine ich mehr als Hausarbeit. Ich meine auch die Beteiligung an der Kindererziehung. Diese Männer, so glaube ich, wissen vielleicht

manchmal gar nicht, was sie versäumen, was sie auch aus beruflichen Gründen manchmal versäumen müssen, wenn sie an der Erziehung ihrer Kinder nicht beteiligt sind. (C)

Hier Veränderungen zu erreichen heißt sicherlich, das Bewußtsein der Männer und auch vieler Frauen zu verändern, um dem Prinzip der Gleichberechtigung in der Gesellschaft mehr Geltung zu verleihen. Diese Veränderung ist aber auch Aufgabe des Staates, die sich aus dem Grundgesetz ergibt. Professor Benda hat übrigens im Rahmen der Anhörung zum Frauenfördergesetz von Nordrhein-Westfalen sehr überzeugend vorgebracht, daß die Aufgabe des Staates nicht nur ist, zwischen Männern und Frauen rechtliche Gleichheit herzustellen und Diskriminierungen entgegenzutreten, sondern daß es auch Aufgabe des Staates ist, die Gleichheit der Geschlechter in der sozialen Wirklichkeit herbeizuführen. Er leitet also aus der Verfassung, aus dem Grundgesetz, einen Handlungsauftrag für den Staat ab.

Deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir hier in Nordrhein-Westfalen das Frauenfördergesetz für den öffentlichen Dienst, und deshalb brauchen wir auch die Änderung des Artikels 5 Abs. 2 der Landesverfassung. Diese Änderung ist sicherlich überfällig. Der bisherige Verfassungstext lautet:

Die der Familie gewidmete Hausarbeit der Frau wird der Berufsarbeit gleichgeachtet.

Er ist sicher von heute aus betrachtet nur noch historisch zu verstehen: Die Frauen, die damals in den Munitionsfabriken in der Kriegswirtschaft und als Luftwaffenhelferinnen und Fabrikarbeiterinnen "ihre Frau gestanden haben" und danach auch beim Wegräumen der Trümmer nach Beendigung des schrecklichen Krieges, haben anschließend erneut - wie schon so oft - Platz gemacht für ihre Männer. (D)

Durch die Gleichachtung der Hausarbeit in der Verfassung mit der Berufsarbeit - gemeint war wohl mehrheitlich die der Männer - sollte dieses wohl auch in der Verfassung anerkannt werden. Dabei wurde allerdings auch damals, so denke ich, unter dem Begriff "der Familie gewidmete Hausarbeit" mehr verstanden, als wir heute mit Hausarbeit meinen. Darunter wurde auch die Erziehung der Kinder verstanden. Also liegt der Verfassung, wie wir sie heute haben, eine sehr umfassende Definition von Hausarbeit zugrunde.

Gleichwohl: Diese Zuordnung Hausarbeit/Frau entspricht auch bei allzu pessimistischer Einschätzung der Situation heute nicht mehr der Lebenswirklichkeit von Frauen.

(Frau Speth (SPD))

- (A) Die geringe Beteiligung der Männer an der Familienarbeit ist übrigens auch ein Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes.

(Zustimmung bei der SPD)

Die CDU-Fraktion hat nun vorgeschlagen, den Text des Artikels 5 Abs. 2 in eine zeitgemäßere Fassung zu gießen. Wir haben uns - das will ich auch heute noch einmal sagen - zunächst sehr schwer getan, weil wir meinten, eine bloße Anpassung des Verfassungstextes an die Wirklichkeit könne allein nicht tragen.

Im Wege der Auslegung konnte diese Verfassungsbestimmung im Hinblick auf Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes unschwer auch so gelesen werden, daß sie gleichermaßen für Männer und Frauen gilt.

Nach unserem Verfassungsverständnis müssen Verfassungsbestimmungen Grund- und Richtungsentscheidungen sein, die in die Zukunft wirken und langfristigen Bestand haben. Deshalb hatten wir ursprünglich eine Anhörung angestrebt, bei der wir auch Formulierungshilfen erhalten wollten, um eine Formulierung zu finden, die auch zukünftig Bestand haben wird.

- (B) Nun hat aber die SPD-Bundestagsfraktion im vergangenen Jahr eine Anhörung zur Bewertung der Familienarbeit abgehalten. Dies hat uns wichtige Entscheidungshilfen gegeben. Nach den Ergebnissen dieser Anhörung geht es weniger um die Gleichstellung von Familien- und Erwerbsarbeit als vielmehr um eine andere Verteilung dieser beiden Formen von Arbeit, und zwar so, daß Erwerbs- und Familienarbeit gleichermaßen von Männern und Frauen getragen werden müssen.

Aber auch die materielle Bewertung von Familienarbeit muß verbessert werden, insbesondere wenn Leistungen für die Gesellschaft erbracht werden, wie zum Beispiel die Erziehung von Kindern und Jugendlichen oder auch die Betreuung von älteren Familienangehörigen.

Ich denke, daß durch die mit der CDU-Fraktion vereinbarte Formulierung beide Zukunftsaufgaben zutreffend umschrieben werden.

Meine Damen und Herren! Verfassungsbestimmungen enthalten Handlungsaufforderungen an den Gesetzgeber und an alle staatlichen Stellen. Dies gilt in besonderem Maße, wenn eine Verfassungsänderung akute Bedeutung hat. Wir haben unsere Verfassung in Nordrhein-Westfalen mit großer Zurückhaltung

geändert. Soweit ich das übersehe, ist es die dritte wesentliche Änderung nach den Verfassungsänderungen zum Umweltschutz und zum Datenschutz.

(C)

Das unterstreicht die Bedeutung dieser Verfassungsänderung, über die wir heute entscheiden werden. Nach dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen und dem Recht der informationellen Selbstbestimmung wird die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Familie und im Erwerbsleben als Staatsziel für unser Land anerkannt. Ich denke, das ist ein wichtiger Tag für die Frauen in Nordrhein-Westfalen.

(Dr. Pohl (CDU): Auch für die Männer!)

- Herr Pohl, ich entschuldige mich: Natürlich auch ein ganz wichtiger Tag für die Männer.

Ich möchte den konkreten Handlungsauftrag, der sich für den Staat ergibt, abschließend an einigen Beispielen begründen:

Im Satz 1 der Änderung ist von der Gleichwertigkeit der Familien- und der Erwerbsarbeit die Rede. Das heißt für mich zum Beispiel, daß Erziehungs- und Pflegezeiten bei der Einstellung und bei Beförderungen im Landesdienst positiv zu berücksichtigen sind. Wir haben es ja noch mit Rahmenbedingungen zum Frauenförderkonzept zu tun. Nur so kann es wirklich in die Frauen wirken.

Das heißt auch, daß Männer zunehmend Elternurlaub werden nehmen müssen, daß ihnen ebensowenig wie den Frauen Nachteile für ihre Karriere daraus erwachsen dürfen. Das heißt, daß die Landesregierung Initiativen unternimmt, daß Erziehungs- und Pflegezeit in der Rentenversicherung berücksichtigt werden und vieles mehr.

(D)

Gesetzgeber und Landesregierung werden aufgefordert, Initiativen und Phantasie aufzubringen, um die Verfassungsbestimmung mit Leben auszufüllen. Meine Damen und Herren, das wird auch Geld kosten. Männer und Frauen sind nämlich nach Absatz 2 an Familien- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt zu beteiligen. Das geht aber nur dann, wenn ein ausreichendes Angebot an Tagesplätzen für Kinder bereitgestellt wird, damit mehr Frauen und Männer, die berufstätig sein möchten, ihre Kinder in eine Betreuung geben können.

Damit müssen allerdings familiengerechte Arbeitszeiten verbunden sein, flexible Öffnungszeiten von Kindergärten, Teilzeitarbeit, und zwar auch für qualifizierte Tätigkeiten.

- (A) Frau Vizepräsident Friebe: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Frau Speth (SPD): Ich komme zum Schluß, Frau Präsidentin. - Bei der Ausfüllung dieser Bestimmungen sind alle Ressorts der Landesregierung angesprochen. Das fängt bei der familiengerechten Infrastruktur an und hört bei Weiterbildungsangeboten für Frauen noch lange nicht auf.

Wir haben uns eine ehrgeizige Verfassungsänderung mit ehrgeizigen Folgerungen zum Ziel gesetzt. Im Interesse der Frauen und der Familien in unserem Lande sollte uns kein Schritt zu mühsam sein, aber auch kein Schritt zu teuer. Mit dieser Verfassungsänderung legen wir uns darauf fest, diesen Weg zu beschreiten - und sie darf nicht nur Worthülse bleiben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Rösenberg das Wort.

- (B) Rösenberg (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion hat am 21. Mai 1987 den Antrag auf Änderung des Artikels 5 Abs. 2 der Landesverfassung im Landtag eingebracht. Die Zielrichtung unseres Antrags beinhaltet gerade im Hinblick auf die Familienarbeit, sich nicht nur auf die Funktion der Frau zu konzentrieren und dies nur in Richtung auf Hausarbeit zu formulieren, sondern auch den Mann in seiner Verantwortung einzubeziehen.

Die in der jetzigen Verfassung noch formulierte Aussage - "Die der Familie gewidmete Hausarbeit der Frau wird der Berufsarbeit gleichgeachtet." - entspricht nach unserer Auffassung nicht dem Gedanken der Partnerschaft, setzt kein politisches Signal, beinhaltet keinen politischen Auftrag im Hinblick auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau nach Artikel 3 des Grundgesetzes und entspricht auch nicht der heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Wir haben in der Begründung darauf hingewiesen, daß die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau eine Herausforderung für alle verantwortlichen Kräfte in der Gesellschaft ist und daß eine wichtige Voraussetzung für die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Arbeit in der Familie und im Beruf ist.

Wir haben gefordert, daß daher die rechtlichen und sozialen Voraussetzungen zu

- (C) schaffen sind, damit die Wahlfreiheit für Frauen und Männer im familiären wie im erwerbsmäßigen Bereich realisiert werden kann. Wir haben zum Ausdruck gebracht, daß es eine Form des überholten Denkens ist, die Aufgaben der Frau nur und allein auf die der Mutter und Hausfrau und die des Mannes nur und allein auf die der Berufsarbeit beschränken zu wollen.

Das traditionelle Rollenverständnis von Mann und Frau hat sich in den letzten Jahrzehnten in entscheidendem Maße verändert. Worin kommt dies zum Ausdruck? 88 % der Frauen unter 30 Jahren, die kleine Kinder haben, sind der Auffassung, daß für sie die Familientätigkeit allein kein lebenslanger Beruf ist. Aber diese jungen Frauen sagen ja zu Kindern, und diese jungen Frauen sagen ja zur Familie.

Nach einer Untersuchung des Instituts "Frau und Gesellschaft" deuten diese jungen Frauen an, daß sie diesen Schritt hin in den Beruf nicht nur aus rein materiellen Gründen wagen, sondern daß auch immaterielle Gründe eine Rolle spielen. Die alleinige Konzentration auf die nur-familiären Aufgaben, so sagen sie, reicht ihnen nicht mehr aus. Die Rede ist von privater Isolierung. Der Wunsch nach mehr sozialen Kontakten, nach der Suche neuer Aufgaben über die Familienarbeit hinaus wird artikuliert. Teilzeitarbeitsplätze, qualifizierte Teilzeitarbeitsplätze werden eingefordert. Junge Frauen orientieren sich nicht nur und allein auf den Beruf, wie manchmal falsch dargestellt wird. Sie konzentrieren ihre Zielvorstellungen aber auch nicht nur auf die Familientätigkeit, sondern sie möchten - das ist deutlich geworden - Familienarbeit und Erwerbsarbeit teilweise miteinander verbinden.

(D) Unser Antrag hat politische Diskussion ausgelöst, vielfältige Reaktionen sind uns signalisiert und Stellungnahmen zugeleitet worden. In der Tat hat das bei uns zu der Überzeugung geführt, daß unsere Formulierung zu schwach ist, um den eigentlichen Kern zu treffen. "Gleichgeachtet" heißt nicht "gleichwertig". Auch die interfraktionellen Gespräche haben das letztlich auf die eindeutige Aussage gebracht: Familienarbeit und Erwerbsarbeit sind gleichwertig.

Meine Damen und Herren! Der zweite Satz der neuen Formulierung - "Frauen und Männer sind entsprechend ihrer Entscheidung an Familien- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt beteiligt" - ist nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion ein Ausdruck gegenseitiger Verantwortung bei der Realisierung der unterschiedlichen Aufgabenstellungen in

(Rüsenberg (CDU))

- (A) Familie, Beruf und Gesellschaft, markiert den Gedanken der Partnerschaft, meint die Verwirklichung der Gleichberechtigung, verdeutlicht das Prinzip der Wahlfreiheit und bringt die Ablehnung einer wie auch immer gearteten und von wem auch immer formulierten Rollenzuweisung für Frauen und Männer zum Ausdruck, wer wann und wo welche Aufgaben wahrnehmen soll. Denn Politik muß für Männer und für Frauen gleichberechtigte gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen schaffen; die Entscheidung treffen letztlich die Partner in eigener Verantwortung.

Landespolitik hat die Aufgabe - und hier ist die Rolle der Frau und Mutter anzusprechen, aber in diesem Zusammenhang auch die jeweilige Rolle des Vaters und Mannes -, Vater und Mutter, Frau und Mann in den einzelnen Lebensabschnitten und in all den jeweiligen sozialen Beziehungen gerecht zu werden: den Frauen und Männern, die Beruf und Hausarbeit miteinander verbinden, ebenso wie den Menschen, die ihren Lebensinhalt in der Familie und in der Erziehung ihrer Kinder gesehen haben und sehen, den alleinerziehenden Elternteilen, die ihren Kindern oft unter schwierigen Bedingungen Familie geben und Familie geben wollen, ebenso wie den Frauen und Männern - überwiegend sind es heute Frauen -, die zu Hause ihre kranken Eltern und Angehörigen pflegen.

- (B) Gesellschaftspolitik - und Frauenpolitik ist ein Bestandteil von Familien- und Gesellschaftspolitik -, darf aber in diesem Zusammenhang auch nicht die legitimen Interessen der Kinder hinterstellen, sondern muß auch ihrer Verantwortung den Kindern gegenüber gerecht werden.

Meine Damen und Herren! Familienarbeit und Erwerbsarbeit sind gleichwertig. Diese zentrale Aussage beinhaltet die von der CDU-Landtagsfraktion initiierte Änderung der Landesverfassung, die, wie ich hoffe, heute vom Landtag beschlossen wird.

Die Landesverfassung Nordrhein-Westfalens stellt damit erstmalig auch den hohen gesellschaftlichen Wert von Kindererziehung und häuslicher Pflege heraus und verbindet hiermit die notwendige gesellschaftliche Anerkennung für die Frauen und Männer, die diese Arbeit konkret vor Ort leisten. Die Familienarbeit erfährt durch diese Formulierung eine Aufwertung in ihrem bisherigen Verhältnis zur Erwerbsarbeit. Das macht die interne Diskussion in allen politischen Parteien deutlich: Der Begriff Arbeit ist umfassender, als wenn man ihn nur auf die Erwerbsarbeit überträgt, und Familienarbeit ist kein Anhängsel von Erwerbsarbeit.

Der Verfassungsauftrag oder die Verfassungsaussage - da teile ich voll und ganz Ihre Auffassung, Frau Speth - enthält nun konkrete Aufträge für die Politik. Sie muß die Interessen der Männer und Frauen, der Mütter und Väter in ihren familiären, außerfamiliären Beziehungen aufgreifen und die Gleichberechtigung nach Artikel 3 des Grundgesetzes ermöglichen. Dazu gehört - und das ist ein Einstieg zum Adressaten "Bundesebene" - das Bundeserziehungsgeld. Es soll eben auch die gesellschaftliche Anerkennung für die geleistete Erziehungsarbeit ausdrücken. Als gleiche Anforderung ist in diesem Zusammenhang die Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht zu stellen, die Anerkennung von zukünftigen Pflegezeiten im Rentenrecht. All dies ist Familienarbeit, und diese Arbeit ist der Erwerbsarbeit gleichwertig. Dies soll unsere Verfassung in Nordrhein-Westfalen ausdrücken.

Wenn wir den Artikel 5 Abs. 2 oder insgesamt den Artikel 5 der Landesverfassung ernst nehmen, dann mahnen wir an, daß in dieser Zielrichtung ein Landeserziehungsgeld NRW letztlich zu verabschieden ist als Ergänzung dieser Bemühungen. Diese Verfassungsaussage, die wir beschließen, enthält klare politische Aufträge an die Landespolitik.

Der Innenminister hat in seinem Bericht an den Hauptausschuß auf die Antwort der Landesregierung zu der Großen Anfrage 6 der SPD-Fraktion hingewiesen, die eine Fülle ganz konkreter politischer Maßnahmen enthält. Die CDU-Landtagsfraktion hat bereits am 4. März 1985 einen Entschließungsantrag zum Frauenbericht hier eingebracht, der sich mit der Situation der Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft beschäftigt und in dem konkrete landespolitische Maßnahmen artikuliert werden.

Ich erinnere nur an einige Punkte und bringe sie in die politische Diskussion: Die technische Entwicklung ist zu einer familiengerechten Gestaltung des Arbeitslebens zu nutzen. Familienfreundliche, flexible Arbeitszeitregelungen müssen für Männer und Frauen gleichermaßen gelten. Für Männer und Frauen müssen vermehrt qualifizierte und den beruflichen Aufstieg auch ermöglichende Teilzeitarbeitsplätze bereitgestellt werden. Müttern und Vätern, die wegen der Familientätigkeit ihre Arbeitszeit reduzieren, dürfen keine beruflichen Nachteile erwachsen. Für Mütter und Väter soll die zeitweise Beurlaubung auch über die Zeit des gesetzlichen Erziehungsurlaubs hinaus möglich sein.

Ich greife auch die wichtigen Punkte der Wiedereingliederungsmaßnahmen auf, der

(C)

(D)

(Rüsenberg (CDU))

- (A) Fortbildungsmaßnahmen, des bedarfsgerechten, familienergänzenden Betreuungsgebots, das auch besser als bisher auf die Bedürfnisse der Familie abzustimmen ist. Ich meine schon, daß der öffentliche Dienst, daß die öffentliche Hand in diesem Zusammenhang eine Pilotfunktion wahrzunehmen hat und Vorbild sein kann. Schließlich meine ich auch, daß die Landesregierung als Arbeitgeber oder als Partner im Bereich der Tarifvertragsparteien hier ihre Aufgaben zu erkennen hat.

Nun, meine Damen und Herren, abschließend weise ich auch auf Artikel 5 Abs. 1 unserer Landesverfassung hin. Dieser Absatz 1 bleibt unverändert, wonach Ehe und Familie als Grundlage der menschlichen Gesellschaft anerkannt werden und unter dem besonderen Schutz des Landes stehen sowie die Mutterschaft und die kinderreiche Familie Anspruch auf besondere Fürsorge haben.

Meine Damen und Herren, Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz des Landes, heißt es dort. Ich sage dies im Hinblick auf die laufende Diskussion über den Stellenwert der nichtehelichen Lebensgemeinschaft in unserer Gesellschaft und den Stellenwert, den diese nichtehelichen Gemeinschaften auch im Verhältnis zur Ehe und Familie einnehmen sollen.

- (B) Der gesamte Artikel 5 der Landesverfassung formuliert deutliche politische Ziele. Er erteilt Aufträge für die Politik, für den Gesetzgeber, für die Tarifvertragsparteien, für alle verantwortlichen Kräfte insgesamt in unserem Lande, ist Basis und Ausgangspunkt für weitere politische Überlegungen und gibt uns den Handlungsrahmen vor, in dem wir, unserer Verantwortung als Landespolitiker entsprechend, zu entscheiden haben.

(Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Für die Fraktion der F.D.P. spricht Frau Abg. Witteler-Koch.

Frau Witteler-Koch (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Argumente für eine Änderung der Landesverfassung sind hinreichend ausgetauscht. Alle im Landtag vertretenen Parteien sprachen sich heute bereits für eine Anpassung der Landesverfassung an die eingetretenen Veränderungen im Rollenverständnis von Frau und Mann aus. Die Initiative der CDU-Landtagsfraktion war schon in der ersten Plenardebatte wohlwollend von allen Fraktionen aufgenommen worden. Der seinerzeit aber noch strittig diskutierte Handlungsbedarf ist heute sicherlich kein Thema mehr. Vielmehr sind sich alle Fraktionen darin einig, daß die Verfassung in diesem Punkt aktualisiert werden muß.

(C) Nach Abwägung aller Vorbehalte und unter Berücksichtigung der Passage des Artikels 5 Abs. 1 haben sich nach sehr ausführlichen Beratungen alle Ausschüsse - und damit auch alle Fraktionen - geeinigt.

Der neue Text:

Familien- und Erwerbsarbeit sind gleichwertig. Frauen und Männer sind entsprechend ihrer Entscheidung an Familien- und Erwerbsarbeit gleichberechtigt beteiligt.

Diese Präzisierung bringt einen verstärkten Handlungsauftrag an den Staat mit sich und natürlich auch und insbesondere einen Appell an unsere Gesellschaft.

Hier ist formuliert, was eigentlich Selbstverständlichkeit sein sollte, nämlich die Gleichberechtigung der Frauen in der Familie und im Erwerbsleben zu verwirklichen. Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit bedeutet nun nicht Vergütung der der Familie gewidmeten Arbeit. Das bedeutet aber insbesondere die Verpflichtung des Staates, Zeiten der Kindererziehung oder beispielsweise die Pflege kranker Angehöriger im Rahmen der sozialen Sicherung zu berücksichtigen.

(D) Nach wie vor aber wird die Aufteilung der Familien- und/oder Erwerbstätigkeit von Frau oder Mann deren ureigene Entscheidung sein und bleiben. Diese persönliche Entscheidung, meine Damen und Herren, muß eine freie sein und bleiben können. Wir Liberalen sehen in dieser Möglichkeit zur freien Entscheidung unsere politische Zielsetzung.

Die Rahmenbedingungen müssen endlich verbessert werden. Seit 1980 ist in Veröffentlichungen der Landesregierung eine Absichtserklärung nach der anderen zu finden, aber es mangelt an konsequenter Umsetzung.

Kinderbetreuung muß optimiert sichergestellt werden. Die Rolle von Mann und Frau in den Schulbüchern muß endlich aktualisiert werden. Arbeitshemmnisse müssen abgebaut werden. Die Akzeptanz von Mädchen in gewerblich-technischen Berufen muß verbessert werden. Aber auch die Karriereförderung an unseren Hochschulen erfordert insbesondere einen Umdenkungsprozeß. Der öffentliche Dienst auch hier als Vorbild!

Meine Damen und Herren, warum aber gibt es in Nordrhein-Westfalen beispielsweise nur so wenige Professorinnen? Auch in diesem Bereich genau wie in den Ministerien (oder auch genauso im ländlichen Bereich ganz allgemein)

(Frau Witteler-Koch (F.D.P.))

- (A) fehlen Kinderbetreuungseinrichtungen, und hier sind Defizite, die behoben werden müssen. Warum wird das Tagesmüttermodell nicht reaktiviert? Papier ist geduldig. Die Liste der Maßnahmen ließe sich nahezu endlos fortführen.

Kritisch betrachtet ist diese Änderung der Verfassung ein rein bürokratischer Akt. Bürokratische Akte hatten wir in dieser Legislaturperiode schon sehr viele, meine Damen und Herren. Ich erinnere an das Inkrafttreten der Veränderung in der Gemeindeordnung, die nun Gleichstellungsstellen in den Kommunen vorsieht. Ob diese letztendlich das leisten, was sie schaffen sollen, nämlich einen Umdenkungsprozeß in Gang setzen, ist für mich die Frage.

Auf den ersten Blick gibt es viele Aktivitäten. Aber diese finden fast ausschließlich mit oder unter Frauen (unter sich) statt. Ist es das, was wir wollen oder brauchen? Wo bleiben in diesem Zusammenhang beispielsweise die Männer?

Frauenaktivitäten werden nach wie vor als suspekt betrachtet und manchmal auch berechtigterweise, liebe Kolleginnen, mit feministischen Ansätzen in Verbindung gebracht.

- (B) Aber setzen wir die Betrachtung der bürokratischen Aktivitäten fort! Da gab es die Frauenförderungsrichtlinien. Mit welchem Erfolg? Unter dem Strich bleibt nur diese Konsequenz: viel Papier strapaziert, ein Gesetz muß es nun bringen, das Frauenfördergesetz.

Diese Reihe läßt sich mit der Einrichtung der Stelle einer Parlamentarischen Staatssekretärin ohne Kompetenzen fortsetzen. Vorläufiger Abschluß dieser bürokratischen Aktivitäten war die Etablierung eines Frauenausschusses. Natürlich schauen die Frauen aus diesem Land insbesondere auf die Quotendebatte der SPD. Doch wo bleibt die Glaubwürdigkeit, meine Damen und Herren, wenn selbst in diesem Ausschuß nur einige ganz wenige Alibi-Männer vertreten sind? Da hätten Sie doch mit einer freiwilligen Quotierung anfangen können. Oder warten Sie auf ein Gesetz, das die Besetzung der Ausschüsse festlegt?

Meine Damen und Herren! Anspruch und Wirklichkeit klaffen weit auseinander. Die Änderung der Verfassung, der die F.D.P. zustimmen wird, kann nur als ein weiterer formeller Grundstein für die gleichwertige Akzeptanz von Familien- und Erwerbsarbeit angesehen werden. Die Umsetzung erfordert Umdenken.

- (C) Wenn wir jetzt auch noch die Möglichkeit schaffen, daß Familienarbeit beispielsweise bei einer Bewerbung als Gesichtspunkt der Managementenerfahrung oder der Menschenführung eine Rolle spielt, dann sind wir ein gutes Stück weiter; dann werden vielleicht auch mehr Männer die Erziehungszeit in Anspruch nehmen; dann gibt es keinen Karriereknick mehr. Eine Herausforderung für die Landesregierung, im öffentlichen Dienst mit dieser Bewertung in der Karriereplanung oder beim Berufseinstieg anzufangen!

Umsetzung, meine Damen und Herren, kann jetzt nur das Ziel sein. Allein die Landesverfassung zu ändern kann nicht helfen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich erteile Herrn Ministerpräsidenten Dr. Rau das Wort.

Dr. Rau, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bitte erlauben Sie mir, daß ich stellvertretend für Herrn Kollegen Schnoor

(Doppmeier (CDU): Der Frauenbeauftragte der Landesregierung!)

- eine Reihe von Bemerkungen mache, wobei ich darauf verzichte, Frau Kollegin Witteler-Koch, Ihre Bewertung der Arbeit der Landesregierung zu kommentieren. Es gehört ja nicht viel Phantasie dazu zu vermuten, daß ich die Arbeit der Landesregierung auch auf diesem Feld völlig anders beurteile als Sie. (D)

Aber das ist nicht der eigentliche Gegenstand der Erörterung, sondern wir befassen uns fast zwei Jahre nach der Einbringung des Antrags der CDU-Fraktion, den Artikel 5 Abs. 2 unserer Landesverfassung zu ändern, mit dem Ergebnis der parlamentarischen Beratungen.

Herr Kollege Dr. Schnoor hatte damals gesagt, er - und die Landesregierung - begegne dem Antrag der CDU mit vorsichtiger Sympathie. Mit Sympathie deshalb, weil wir alle Versuche begrüßen, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und den Schutz von Ehe und Familie, die das Grundgesetz und die Landesverfassung verbürgen, zu verwirklichen und das auch möglichst zeitgemäß auszudrücken. Mit Vorsicht deshalb, weil in dem Antrag etwas stehen könnte, was die Antragsteller möglicherweise gar nicht geregelt haben wollten.

In dieser Einschätzung sehen wir uns bestätigt; denn die jetzt vorliegende Beschlussempfehlung weicht erheblich von dem

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) ab, was ursprünglich vorgeschlagen war. Die Beratungen im Landtag und mit der Landesregierung haben zu einer deutlichen Verbesserung der Fassung von Artikel 5 Abs. 2 geführt. Ich bin davon überzeugt, daß die bisherige Aussage unserer Verfassung nicht nur konkretisiert, sondern verstärkt wird.

Bei einer Neuformulierung mußte ja die Gefahr vermieden werden, daß die grundsätzliche Aussage des Artikels 5 Abs. 2 verwässert würde, weil in ihrem Ziel mehr umfaßt war als Haushaltsarbeit. Andererseits war zu bedenken, daß in unserer Verfassung nicht etwas als eine Tatsachenbeschreibung aufgenommen würde, um das wir uns immer noch bemühen müssen, das immer noch Zielvorstellung ist. Sonst bestünde die Gefahr, daß man sich zufrieden zurücklehnte und sagte, daß die Gleichstellung von Frau und Mann schon erreicht sei und daß die Verfassung das als feststehend beschreibe.

Ich glaube, daß die gemeinsamen Bemühungen zu einer Formulierung geführt haben, die ein guter Weg ist. Hier wird uns weiter aufgegeben, nicht nachzulassen im Bemühen um Gleichberechtigung; es wird aber auch eine gewandelte gesellschaftliche Situation sachgerecht in unserer Verfassung beschrieben. Dem gesellschaftlichen Umdeklarungsprozeß wird Rechnung getragen und wird Impuls gegeben. Die jetzt gefundene Formulierung wird dem eher gerecht als der ursprünglich vorgeschlagene Text.

- (B) Dabei sind sich alle einig - das haben auch die Rednerinnen und Redner eben deutlich gemacht -, daß der Artikel 5 Abs. 2 in der jetzt vorgeschlagenen wie in der bisherigen Fassung nicht nur eine programmatische Aussage enthält, sondern daß es sich um einen Handlungsauftrag handelt - für Gesetzgebung und Rechtsprechung, für Regierung und Verwaltung. Das bewirkt keine unmittelbaren materiell-rechtlichen Konsequenzen, aber verpflichtet uns alle, kontinuierlich auf politische Umsetzung dieses Verfassungssatzes hinzuwirken.

Die neue Fassung bietet für diese Aufgabe konkretisierte Anhaltspunkte. Sie bezieht die Eigenverantwortlichkeit von Männern und Frauen und die Gleichberechtigung ihrer jeweiligen Entscheidung ein und sie verdeutlicht die Gleichrangigkeit der jeweils gewählten Lebensbereiche.

Jetzt liegt es an uns, das, was wir als Verfassungsgeber wollen, in unsere tägliche Arbeit, in die praktische Politik einzubringen. Wir alle wissen, daß es bei den strukturellen Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und

- Männern noch ein weites Betätigungsfeld gibt, das immer wieder neu beackert werden muß. (C)

Ich will zum Schluß noch einen nostalgischen Satz sagen. Auch in der Gemeinsamkeit des jetzt neu formulierten Verfassungstextes sollten wir nicht vergessen, wie revolutionär die ursprüngliche Formulierung damals für die Verfassungsgeber gewesen ist. Sie hatte im Blick den hohen Rang der Arbeit, die nicht Berufsarbeit ist, die aber für unsere Gesellschaft mindestens genauso wichtig ist, die Arbeit, damals vornehmlich der Frauen, heute hoffentlich der Männer und der Frauen, in der Familie.

Damals galt es, ein Zeichen zu setzen für den Wert der Familienarbeit. Heute fügen wir hinzu die Gleichwertigkeit der Entscheidung des einzelnen Partners für den von ihm verantwortlich gewählten Lebensbereich.

Dieses umfassende Ergebnis der Beratungen des Landtags begrüßt die Landesregierung in der Tat mit der Sympathie, von der Herr Kollege Dr. Schnoor vor zwei Jahren schon gesprochen hat.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Riemer: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzesentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzesentwurf in zweiter Lesung einstimmig angenommen. (D)

Ich rufe nunmehr den Gesetzesentwurf in dritter Lesung auf, wobei die soeben beschlossene Gesetzesfassung Gegenstand der Beratung ist. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzesentwurf in der Fassung nach der zweiten Lesung - Drucksache 10/4379 - seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? Meine Damen und Herren, ich muß mich jetzt bei den Schriftführern verewissern, ob die Zweidrittelmehrheit erreicht ist oder nicht. - Das Präsidium kommt zu der Feststellung, daß die Zweidrittelmehrheit nach Artikel 69 der Landesverfassung erreicht ist. Damit ist der Gesetzesentwurf angenommen.

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)